

ein geistig-soziales Klima hin angedeutet, das der Reformation schließlich mit den Boden bereitet hat – gerade in den größeren Städten, wo traditionell die Bettelorden zu Hause waren. In dieser wichtigen Frage des vorreformatorischen Bedingungsfeldes hätte sich Trier aufgrund der erarbeiteten Materialfülle als Modellfall angeboten – auch wenn dort die Reformation schließlich nicht Fuß fassen konnte. So verschenkt der Vf. Aussagen unter einer weiterführenden Perspektive, die vergleichende Untersuchungen hätten anregen und befruchten können. Unleugbar aber liegt das Verdienst der soliden Arbeit im reichen Detail, erschöpfend aus den Quellen fundiert und durch eine umfassende Kenntnis der Forschungsliteratur abgestützt.

Konstanz

Frank Göttmann

Thomas Wurzel: Die Reichsabtei Burtscheid von der Gründung bis zur frühen Neuzeit. Geschichte, Verfassung, Konvent, Besitz. Aachen: Mayerische Buchhandlung 1984. 245 S., 2 Karten und 19 Abb. (Veröffentlichung des Stadtarchivs Aachen, 4) 45,- DM.

Eine fundierte Untersuchung der Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid, die unter Kaiser Otto III. 997 südlich von der Stadt Aachen gegründet worden ist, war schon lange überfällig. Sie liegt nun mit der hier anzuzeigenden Bonner Dissertation vor, die freilich nur bis in die Zeit um 1600 reicht, weil die neuzeitlichen Akten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf im 2. Weltkrieg so beschädigt worden sind, „daß derzeit eine weiterführende Geschichte in vielem spekulativ sein müßte“ (S. 2). Dadurch findet auch „das Verhältnis der Stiftsdamen zu den Protestanten, denen sie nicht abweisend gegenüberstanden und denen sogar der Bau einer Kirche ermöglicht wurde, bis eine kaiserliche Abbruchverfügung erging, keinen Eingang in die Untersuchung“ (S. 2). Man muß dies bedauern, aber es überzeugt, daß um 1600 ein erkennbarer Schnitt in der Stiftsgeschichte feststellbar ist.

Burtscheid wurde von Otto III. und Abt Gregor, der nach O. Holder-Egger aus Kalabrien stammte, als Benediktinerkloster mit einem erstmals im Rheinland nachweisbaren Nikolauspatrozinium mit der Absicht gegründet, „Aachen zu einer würdigen Krönungsstätte deutscher Könige... auszubauen“ (S. 13). Der Verfasser weist mit Recht darauf hin, daß hier ein Zusammenhang „mit den Anfängen des ebenfalls von Otto III. begonnenen Adalbertstiftes und von der von ihm geplanten Errichtung eines Nonnenklosters auf dem Salvatorberg“ (S. 13) besteht. Im Jahr 1220 wurden die kümmerlichen Reste eines Benediktinerkonvents vertrieben – „eine Reform des vorhandenen Konvents entsprach nicht dem Zug der Zeit“ (S. 23) – und Burtscheid von Zisterzienserinnen, die sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts auf dem Salvatorberg angesiedelt hatten, übernommen. Bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts beginnt die Aufweichung des Ordensideals. Im 16. Jahrhundert ist „die Entwicklung vom armen Zisterzienserinnenkloster zum adligen Stift endgültig“ (S. 46) abgeschlossen.

Im 11. Jahrhundert waren „die Äbte zu Gerichtsherren der im Burtscheider Altdorf wohnenden Menschen“ (S. 84) geworden. Wenn die Gerichtsbarkeit auch 1351 an die Stadt Aachen überging, so behielt das Kloster jedoch einen „reichsunmittelbaren Charakter“ (S. 85) bis zur Auflösung des Alten Reiches.

Die Arbeit Wurzels ist flüssig geschrieben und klar gegliedert, womit eine willkommene Vorarbeit für die „Germania sacra“ geleistet wurde. Der Verfasser konnte dabei erstmals eine bisher der Forschung unbekannt Handschrift in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt (Hs. 769) mit „Martyriologium und Regula“ auswerten.

Die Untersuchung wird mit einem guten Index erschlossen, wobei das Stichwort „Aachen“ hätte stärker untergliedert werden können. Es ist ferner irritierend, wenn das Stichwort „Burtscheid“ fehlt, man aber unter „St. Michael“ zahlreiche Angaben zur Burtscheider Pfarrkirche findet. Die Benutzung der Fußnoten ist für den Leser ein Kreuz. In einem Fall (SS. 133/134) sind die Anmerkungen nicht einmal kapitelweise durchgezählt. Auf S. 16 (S. 152) fehlt die Fußnote 33. „Bartholomäuskirchen“ besaß,

wie S. 134 behauptet, die Abtei Gladbach nicht. Das einzige in einer von Gladbach abhängigen Kirche nachweisbare Bartholomäuspatrozinium (Vorst) ist mindestens problematisch. Vorst war Tochterkirche von Kempen und wurde erst 1310 abgetrennt.

Auf einige sprachliche Kuriositäten (Buchbinderbände, S. 145 Anm. 31, Salvatorfrauen, S. 37) sei lediglich am Rande verwiesen. Solche kleineren Bedenken schmälern die wissenschaftliche Leistung des Verfassers nicht.

*Mönchengladbach*

Wolfgang Löhr

Karl Trüdinger: Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Würzburg (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung Band 1) Stuttgart (Klett-Cotta) 1978. 193 S., Ln.

Stadtgeschichtsforschung zählt in gewisser Weise zu den etwas stiefmütterlich behandelten Materien, vor allem hinsichtlich der Bischofs-, Land- und kleineren Reichsstädte. Am Beispiel Würzburgs, in dem durch die starke verfassungspolitische Stellung des Bischofs und durch die Konzentration geistlicher Einrichtungen in der Stadt die kirchenpolitischen Bemühungen des Rats wenig Erfolg hatten, konnten am Typus „Bischofsstadt“ Ergebnisse gewonnen werden, die auf andere geistliche Städte – wie z. B. Freising – übertragbar sind.

In den jahrhundertelangen Kontroversen der Bürgerschaft mit dem Bischof um die Autonomie der Stadt, hat der Bischof prinzipiell die Oberhand behalten. Nach der Niederlage von Bergtheim im Jahre 1400 hatte der Rat seine politische Bedeutung eingebüßt. Er wurde auf untergeordnete Aufgaben im Rahmen der Gemeindeadministration zurückgedrängt. Die bischöfliche Kontrolle und die des Domkapitels über die Stadt war zum Ausgang des Mittelalters institutionell gefestigt. Auch der Versuch der Bürgerschaft, die Exemptionsprivilegien der Geistlichkeit zu reduzieren, scheiterte entweder an der Geschlossenheit des Klerus oder durch den Verlauf der politischen Ereignisse. Immerhin waren der Bürgerschaft gelegentlich Teilerfolge beschieden. So konnte wenigstens die städtische Besteuerung der bischöflichen und domkapitelischen Amt- und Werkleute durchgesetzt werden. Zum Teil konnte die wirtschaftliche Privilegierung der Klosterhöfe durchbrochen werden. Auf das Gerichtswesen und die Besetzungen der Pfarreien hatte der Rat keinerlei Einfluß. Lediglich für sieben einfache Meßbenefizien hatte der Rat Patronatsrechte erlangt. Weiter reichte der Einfluß des Rats in Teilbereichen der kirchlichen Vermögensverwaltung. Das Vermögen der Marienkappelle, die als eigentliche Rats- und Bürgerkirche galt, durften bürgerliche Pfleger verwalten. Ansonsten war es Aufgabe der Bürgerschaft, das Spital, die Siechenhäuser und das Seelhaus zu leiten. Im 15. Jh. wuchs der Rat immer stärker in die Kompetenzen des Almosenwesens hinein. Hier konnte der Klerus eine Last auf andere Schultern verlagern.

Die städtische Wirtschaftsstruktur war durch ein ausgeprägtes Abhängigkeitsverhältnis gekennzeichnet. Ein großer Teil der Bürgerschaft stand im Dienst der Geistlichkeit oder lebte von ihren Aufträgen. Das erfolgreiche Engagement des Klerus im Kapitalverkehr schuf weitere Abhängigkeiten der Bürgerschaft von den kirchlichen Institutionen. Ein Ort jedoch, der zusehends an Bedeutung gewann, öffnete sich kampfflos den Laien: die Bruderschaften. In den Bruderschaften fand das allgemeine Bemühen um Heilsvorsorge, sowohl in materieller als auch in seelischer Hinsicht ihre zeitgemäße Organisationsform. Diese ursprünglich auf den Klerus beschränkte Gemeinschaftsform wurde vom Bürgertum sukzessive selbst übernommen. In der Ratsbruderschaft schuf sich die Bürgerschaft eine Art Standesvereinigung, in der Liebfrauenbruderschaft war sie mit dem Klerus in der gemeinsamen Marienverehrung vereint.

Trüdinger belegt seine Thesen Schritt für Schritt an den Einzelmaterien durch sorgfältige Erhebung und Analyse der Quellen. Besonders wohlthuend empfindet der Leser die knappen inhaltsreichen Formulierungen nach dem bewährten Prinzip: „non multa, sed multum“. Einige, anscheinend in der Literatur unausrottbare Irrtümer hätten vermieden werden müssen. S. 127 wird behauptet: „Die Anbetung der Mutter Gottes